

Die Entstehung der altlutherischen Kirche in Deutschland und in der Lausitz

Dieser Beitrag soll einen Einblick in die Entstehung der altlutherischen Kirche in Deutschland und in der Lausitz liefern. Dazu werden in einem ersten Schritt (1) die mentalitätengeschichtlichen Voraussetzungen des Unionismus und dessen Opposition im 19. Jahrhundert kurz angesprochen. Danach sollen (2) die preußische Union und (3) die konfessionell-lutherische Oppositionsbewegung dargestellt werden. Im nächsten Schritt (4) wird der Übergang von der konfessionell-lutherischen Bewegung zur altlutherischen Kirche skizziert, bevor (5) der Fokus auf die Entwicklungen in der Lausitz gerichtet wird. Ein knappes Fazit (6) beendet diese Ausführungen.

1. Mentalitätengeschichtliche Voraussetzungen des Unionismus und dessen Opposition im 19. Jahrhundert

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die evangelischen Kirchen in ihrer Theologie und Frömmigkeit von drei großen Bewegungen bestimmt: Aufklärung, Orthodoxie und Pietismus (NIPPERDEY 1998: 423). Die Aufklärung hatte eine Säkularisierung von Staat und Gesellschaft eingeleitet, die die Rationalität als Grundprinzip von Geisteshaltung und Lebensgestaltung vorgab. Diese Rationalität verlangte eine Neugestaltung angeblich veralteter Strukturen und Institutionen, die auch Kirche und Religion betraf. Dazu gehörte der Aufbau einer „rationalen“ Religion als Menschheits- oder Kulturreligion, in der das Dogma keinen Platz mehr haben und die Praxisorientierung ihr Sinn geben sollte. Im Zuge dessen verloren zwangsläufig die innerevangelischen konfessionellen Unterschiede ihre Bedeutung.

Die „rationale“ Geisteshaltung der Aufklärung wurde durch eine „emotionale“ ergänzt, die vom Pietismus auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Dieser erstrebte eine Frömmigkeitserneuerung durch Verinnerlichung und Individualisierung, in der der persönliche Glaube und das eigene fromme Gefühl wichtiger als Kirche und Konfession waren. Hier wurde der Akzent auf das gläubige Leben des Individuums statt auf die theologische Lehre gelegt, wobei in der Betonung der Praxisorientierung Pietismus und Aufklärung eine bedeutende Schnittmenge vorzuweisen hatten. Unter diesen Voraussetzungen entwickelten sich die Mentalitäten vieler Pfarrer und Gemeinden in Richtung einer allgemein-evangelischen, nicht mehr spezifischen bzw. bekenntnisgebundenen lutherischen oder reformierten Prägung (HAUSCHILD 2001: 757; NIPPERDEY 1998: 423 f.).

Während Aufklärung und Pietismus mit ihren jeweiligen Anliegen im Laufe des 19. Jahrhunderts in Rationalismus und Erweckung übergingen, verbanden sich in Kontraposition zum Überhandnehmen einer rationalistisch geprägten Theologie in

den theologischen Fakultäten und in der Pfarrerschaft die historischen Gegner von einst, evangelische Orthodoxie und Pietismus, und bildeten einen Teil der Erweckungsbewegung. Daraus entstand eine erwecklich-konfessionelle Bewegung im 19. Jahrhundert, die im Sinne des sogenannten Neuluthertums – aber mit ihm nicht deckungsgleich – die reformatorische Objektivität von Bibel und (lutherischem) Bekenntnis mit der aus der Moderne nicht mehr wegzudenkenden Subjektivität zu verbinden wusste (NIPPERDEY 1998: 424 f.). Zu dieser Subjektivität gehörte nicht nur die erweckliche Betonung der existenziellen Glaubenserfahrung, sondern auch die entscheidende Verbindung von persönlichem Glauben und Kirchenbekenntnis. Die konfessionell geprägte Erweckung lag der antiunionistischen Opposition zugrunde, die zum Teil zur Bildung selbstständiger konfessionell-lutherischer Kirchen in den deutschen Territorien des 19. Jahrhunderts führte.

2. Die preußische Union

Über den Mentalitätenzwang hinaus war eine Union der evangelischen Kirchen im Königreich Preußen nach staatlich-politischen Gesichtspunkten durchaus erstrebenswert. Der militärischen Niederlage Preußens gegen Frankreich 1806 mit dem damit verbundenen Zusammenbruch des Staates folgte die Ära der Stein-Hardenberg'schen Reformen, die die Grundlage für den Einheitsstaat nach 1815 schufen (GOETERS 1992 [1]: 56). Die darin erzielten „Modernisierungen“ des Staates betrafen auch das Kirchenwesen, weil im Zuge dessen die Kirchenleitung neu gegliedert wurde. Eine straffe Hierarchie wurde geschaffen, die vom Summepiskopat des Königs, ausgeübt in enger Verbindung mit dem Kultusministerium, über die provinziellen Konsistorien bis hin zu den von Superintendenten als Vertretern des landesherrlichen Kirchenregiments geleiteten Kirchenkreisen reichte. Darin wurden alle Vorstöße für die Implementierung einer „demokratischen“ Presbyterial- und Synodalkirchenordnung in Preußen zunächst abgelehnt. Da mit den Reformen nun alle lutherischen und reformierten Gemeinden unter derselben Kirchenleitung zusammengefasst wurden, bestand seit 1815 faktisch eine Verwaltungsunion (HAUSCHILD 2001: 755). Es lag jedoch im Interesse des preußischen Staates, über eine reine Verwaltungsunion hinauszugelangen. Zur Konsolidierung des Staates sollten die Kräfte gebündelt werden; das Produkt „unfruchtbaren Theologengezänks“ sollte relativiert werden, denn die gesamte geistige Entwicklung der Zeit deutete in diese Richtung. Zugleich entsprach das den Bedürfnissen des Staates nach Integration und innerem Frieden (NIPPERDEY 1998: 432). Außerdem war es nach Meinung der preußischen Eliten wichtig, eine starke, einheitliche bzw. unierte evangelische Kirche gegen die römisch-katholische Kirche aufzustellen. Die Aufbruchsstimmung der Befreiungskriege und das Aufblühen der Erweckungsbewegung dort, wo sie nicht konfessionell gebunden war, kamen begünstigend dazu (NOWAK 2007: 28). Die preußische Union war also auf einem äußerst vielschichtigen Untergrund errichtet worden, da sowohl nüchternes Kalkül der Staatsräson als auch innerkirch-

lich-theologische Entwicklungen ihr den Boden bereitet hatten (WAPPLER 1992: 114).

Die praktische Realisierung der Union sowie die Entstehung der konfessionell-lutherischen Opposition nahmen ihren Lauf am 27. September 1817, als Friedrich Wilhelm III. (1770–1840), seit 1797 König von Preußen, eine Kabinettsorder erließ, in der er anlässlich des 300. Reformationsjubiläums zur Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen seines Landes aufrief (WAPPLER 1992: 94), damit „beide Eine neubelebte, evangelische christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden“ (KLÄN/DA SILVA 2010: 33). Somit verdankte sich die Gründung der Union im Königreich Preußen zwar der Initiative des Königs (WAPPLER 1992: 95), nicht aber ihre Idee, denn diese lag bereits in den Mentalitäten des 19. Jahrhunderts und war durch sie bedingt, wie die Entstehung solcher Vereinigungen in anderen deutschen Territorien wie den Großherzogtümern Baden (BRUNN 2006: 31–235) und Hessen (MÜLLER 1906: 9–42) verdeutlicht. Außerdem wurde die Union evangelischer Kirchen im Herzogtum Nassau (HERRMANN 1985: 256–280) noch vor der Initiative des preußischen Königs bereits im August 1817 realisiert.

Wie aus der königlichen Kabinettsorder von 1817 ersichtlich, ging es bei der Union um die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen, und zwar zu einer neuen evangelischen Kirche im Unterschied zu einer bloßen Verwaltungsunion, in der die verschiedenen Konfessionen zumindest nominell weiter bestehen konnten. Obwohl solch eine Union den im 19. Jahrhundert herrschenden Mentalitäten entsprach und inoffiziell in einzelnen Gemeinden durch gemeinsam veranstaltete Abendmahlsfeiern praktiziert wurde, bedeutete ihre kirchenrechtliche Einführung zunächst einen Traditionsbruch, denn beide evangelischen Traditionen – sowohl die reformierte als auch die lutherische – vertraten die Lehre, wonach Abendmahlsgemeinschaft nur aufgrund von bereits bestehender, durch Lehrübereinstimmung dokumentierter Kirchengemeinschaft möglich sei (HAUSCHILD 2001: 757).

Der Streit in Preußen eskalierte jedoch wegen der konkreten Frage nach der gottesdienstlichen Verwendung der vom König entworfenen und zur Annahme vonseiten der evangelischen Gemeinden befohlenen (unierten) Kirchenagende (KIUNKE 1985: 167–191). Der sogenannte „Agendenstreit“ ist also ein „Streit im Streit“, der jedoch einen repräsentativen Charakter hat. Die Agende war im Wesentlichen des Königs eigenes Werk, erstellt aufgrund seiner Erfahrungen mit der russisch-orthodoxen und der anglikanischen Liturgie sowie aufgrund persönlicher Beschäftigung mit Luthers *Formula missae* und *Deutscher Messe*. Die neue Kirchenagende brachte für die meisten Gemeinden völlig ungewohnte Neuerungen und zum Teil praktische Überforderungen, wie z. B. die durchgängige Beteiligung eines Chores auch in Dorfkirchen (HAUSCHILD 2001: 760). Die Agende war Lieblingskind und Steckenpferd des Königs (STAMM-KUHLMANN 1992: 477–486), und dieser scheute keineswegs die Ausübung von Druck und Zwang – auch nicht den Einsatz militärischer Gewalt –, um ihre Verwendung in den Gemeinden durchzusetzen (NEUSER 1992: 155–158).

3. Die konfessionell-lutherische Oppositionsbewegung

Das Unionsvorhaben der preußischen Regierung erfuhr eine starke Opposition zunächst im Kreis des Breslauer Theologieprofessors und Diakonus an St. Elisabeth, Johann Gottfried Scheibel (1783–1843). Dieser zog bereits 1817 Aufmerksamkeit auf sich, indem er als Einziger unter den Theologieprofessoren an der unierten Abendmahlsfeier des Reformationsjubiläums nicht teilnahm. Später, als die neue Agende zunächst empfohlen und dann zur Pflicht gemacht wurde, lehnte er sie strikt ab.

Geboren in einem lutherisch geprägten Haus, bewegte sich Scheibel zunächst im Rahmen des starken konfessionellen Bewusstseins der lutherischen Kirche in Schlesien, das bis 1740 unter habsburgischer Herrschaft stand und unter Rekatholisierungsmaßnahmen litt. Mentalitätengeschichtlich spielten Aufklärung und Pietismus in Schlesien eine geringere Rolle als im übrigen Preußen. Bei seinem Theologiestudium in Halle ab 1801 bemühte sich Scheibel um biblische Fundierung und geschichtliches Denken. Nach einer Glaubenskrisen während des Studiums kam er nach eigener Angabe zurück zur biblischen Wahrheit, die er später in den Lehren der lutherischen Bekenntnisschriften treu wiedergegeben sah. Als Diakonus in Breslau sammelte Scheibel eine Art „Personalgemeinde“ um sich, die seine Predigten schätzte und für eine Erweckung in der Gemeinde und ihrer Umgebung sorgte. Dabei wehrte er sich immer wieder gegen die in der theologischen Fakultät und in der Pfarrerschaft herrschende rationalistische Theologie. In diesem Zusammenhang wurde die lutherische Abendmahlslehre zum Zentrum seiner Theologie (KIUNKE 1985: 8–85).

Für Scheibel war die Abendmahlsfeier nicht eine einzelne Feier oder eine für sich stehende Lehre, sondern sie hatte die „bedeutsamste Wirkung“ auf den ganzen Glauben an Jesus Christus und die ganze christliche Hoffnung auf ihn. Darin ist der tiefere Grund für Scheibels Überzeugung zu sehen, dass eine unbiblische Abendmahlslehre, wie er sie bei den nichtlutherischen Kirchen erkannte, notwendig kirchentrennenden Charakter hat (KLÄN 1987: 16). Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass verschiedene Lehren verschiedene Kirchen bedingten (KIUNKE 1985: 75) – eine Vorstellung, die durchaus in Einklang mit der Tradition sowohl der lutherischen als auch der reformierten Kirche stand. Erst die Mentalitäten des 19. Jahrhunderts – wie oben ausgeführt – stellten diese Tradition infrage.

Diese konfessionell-lutherischen Überzeugungen bilden also den Kern der Opposition gegen die preußische Union, die der König mit ihrer endgültigen Einführung und der Verpflichtung zur Verwendung der neuen Agende anhand der Kabinettsorder vom 4. April 1830 und des Erlasses vom 30. April 1830 (KLÄN/DA SILVA 2010: 35–37) heraufbeschwor. Für Scheibel spiegelte die neue Gottesdienstordnung eine unierte Theologie wider, die aus diesem Grund kein Recht und keinen Raum in der lutherischen Kirche haben durfte. Für ihn hatte die königlich verordnete Agende nur den Zweck, die kirchliche Union auf dem Weg über den Gottesdienst einzuführen (KLÄN 1987: 20), aber das Gewissen der lutherischen Gemeinde erlaubte ihr „nimmer, irgend Etwas in ihrem Gottesdienste zu gebrauchen,

was irgend wie zu einer Union hinleiten könne“, schrieb er in einer Bittschrift an den König vom 3. Juni 1830 (KLÄN/DA SILVA 2010: 34). Scheibel betonte, dass der Gottesdienst ganz und gar Gottes Wort und dem Bekenntnis der ihn haltenden Kirche entsprechen sollte. Für die lutherische Kirche bedeutete dies, dass die klare Bezeugung der Realpräsenz von Christi Leib und Blut im Abendmahl nicht verschwiegen, verdrängt oder verschleiert werden durfte. Außerdem bestritt Scheibel das uneingeschränkte *ius liturgicum* (das liturgische Recht) des Königs, indem er eine Unterscheidung zwischen dem *ius circa sacra* (Recht um die heiligen Dinge), das der König im Zuge des landesherrlichen Kirchenregiments ausüben dürfe, und dem *ius in sacra* (Recht in den heiligen Dingen), das nur der Kirche bzw. der Gemeinde vorbehalten sei (KJUNKE 1985: 167 ff.; KLÄN 1991: 153 ff.). Das nahm Friedrich Wilhelm III. als einen persönlichen Affront.

Inzwischen wuchs die Opposition in Breslau, indem sich um Scheibel, den Juristen Georg Philipp Eduard Huschke (1801–1886) und den Naturphilosophen Henrich Steffens (1773–1845) eine immer größer werdende Gruppe von konfessionellen Lutheranern, die den Übertritt zur preußischen Union nicht vollziehen wollten, sammelte. Die preußische Regierung antwortete zunächst mit der Amtssuspendierung Scheibels, dann mit seiner Exilierung im Jahr 1832. In dieser Zeit versuchte die konfessionell-lutherische Gruppe in Breslau anhand wiederholter Bittschriften (KLÄN/DA SILVA: 37–55) die Wiederherstellung der Rechte der lutherischen Kirche in Preußen. Der König nahm die Sache jedoch zunehmend persönlich und antwortete den Breslauern schroff und abschlägig.

In einer auf den 28. Februar 1834 datierten Kabinettsorder untersagte der König den „Feinde[n] der Union [...] als eine besondere Religions-Gesellschaft sich [zu] constituieren“ (KLÄN/DA SILVA: 55 f.). Der genannten Kabinettsorder folgten polizeiliche Maßnahmen gegen Pfarrer und Laien der konfessionell-lutherischen Bewegung, die im Fall des niederschlesischen Dorfes Hönigern (heute Miodary in Polen) einen traurigen Tiefpunkt erreichten: Die evangelisch-lutherische Gemeinde von Hönigern weigerte sich zusammen mit ihrem Pfarrer Eduard Gustav Kellner (1801–1878), die neue unierte Kirchenagende einzuführen, und ließ sich auch nicht durch Drängen des zuständigen Superintendenten dazu bewegen (FROBÖSS 1905: 36 ff.). Daraufhin wurde Pfarrer Kellner vom Amt suspendiert, erkannte aber die Suspendierung nicht an. Der Landrat verlangte die Herausgabe des Kirchenschlüssels, doch die Kirchengemeinde weigerte sich, ihn auszuhändigen. Nach vergeblichen Versuchen seitens der Lokalbehörden, sich des Kirchengebäudes zu bemächtigen, schickte die preußische Regierung am Heiligabend des Jahres 1834 das Militär mit 400 Mann Infanterie, 80 Reitern und zwei Kanonen, um die von ca. 200 Dorfbewohnern geschlossen gehaltene und bewachte Dorfkirche aufzuschließen. Die Soldaten nahmen die Kirche mittels Kolbenschlägen und Verprügelungen in Besitz und legten die unierte Agende demonstrativ auf den Altar (WANGEMANN 1859: 85 ff.). Diese unnötige und unverhältnismäßige Gewaltanwendung zeigt, wie empfindlich Friedrich Wilhelm III. und seine Regierung gegen die konfessionell-lutherische Opposition in Schlesien inzwischen geworden waren, und sorgte für Aufsehen und Empörung in Preußen und im Ausland, zumal man der Meinung war,

dass eine solche Demonstration von brachialer Gewalt in geistlichen Angelegenheiten einer aufgeklärten Gesellschaft nicht mehr würdig sei.

Die harte Verfolgungszeit mit Zwangsgeldern, Pfändungen und Verhaftungen konnte jedoch die konfessionell-lutherische Opposition an ihrer Ausbreitung nicht hindern. In Pommern kam es 1835 zur Bildung selbstständiger konfessionell-lutherischer Gemeinden, und bereits 1838 hatte die konfessionell-lutherische Bewegung wohl in allen preußischen Provinzen Eingang gefunden (SCHÖNE 1969: 115).

4. Von der konfessionell-lutherischen Bewegung zur altlutherischen Kirche

Der Beginn einer Wende im Verhältnis des preußischen Staates zu den konfessionellen Lutheranern kam 1840 mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. (1795–1861). Der neue Monarch, dem bereits in seiner Zeit als Kronprinz das Vorgehen seines Vaters samt dessen Ministern missfiel, verfügte bereits im August desselben Jahres die Freilassung inhaftierter Pfarrer und erlaubte ihre Amtsausübung in den Gemeinden. Rechtlich gesehen gewährte der neue König den konfessionellen Lutheranern eine Duldung. Die neue Situation ermöglichte es den Lutheranern, ihre kirchliche Organisation in Angriff zu nehmen, wodurch die definitive Bildung einer Freikirche lutherischen Bekenntnisses ihren Lauf nahm (KLÄN/DA SILVA 2010: 68–81). Dabei kamen vor allem konsistoriale und synodale Züge zum Tragen. Verhandlungen mit dem Staat führten zu einer ausführlichen Darstellung des konfessionell-lutherischen Anliegens im sogenannten „Promemoria“ vom 15. August 1841 (KLÄN/DA SILVA 2010: 82–87). Solche Verhandlungen sollten Voraussetzung für eine mögliche staatliche Anerkennung sein. Unter anderem heißt es im „Promemoria“:

„Demnach legen die evangelisch-lutherischen Gemeinden: 1. als alleiniges und ausschließliches Bekenntniß und somit als Grundlage ihres ganzen kirchlichen Bestandes die 7 Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche, in ihrem vollen, sowohl thetischen als antithetischen Sinne vor, namentlich: 1. die 3 ökumenischen Symbole, 2. die Augsburgische Confession, 3. deren Apologie, 4. die Schmalkaldischen Artikel, 5. den kleinen und 6. den großen Katechismus Luthers, und 7. die Concordien-Formel. Indem die Lutheraner an diesen Bekenntnissen auch in ihrem antithetischen Sinne festhalten, und sie nach ihrem ursprünglichen Sinne als Basis und Richtschnur ihres ganzen innern und äußern kirchlichen Bestandes betrachten, liegt darin eine bestimmte Eigenthümlichkeit, der evangelischen Landeskirche gegenüber, ausgesprochen, indem diese mehr oder weniger überall die antithetische Geltung der lutherischen Symbole aufgegeben hat, und in ihr auch solchen Gemeinden, bei welchen der Unionsritus nicht eingeführt ist, doch dem Kirchenregimente nach die ausschließliche Geltung der lutherischen Symbole nicht gewährt wird“ (KLÄN/DA SILVA 2010: 83).

Der preußische Staat gewährte 1845 den konfessionellen Lutheranern mittels einer „Generalkonzession“ (KLÄN/DA SILVA 2010: 88 f.) schließlich eine, wenn auch stark eingeschränkte, Anerkennung. Aufgrund dessen sah sich die Evangelisch-lu-

therische Kirche in Preußen – denn dies waren die „Altlutheraner“ nach ihrem Selbstverständnis – genötigt, immer wieder um die uneingeschränkte Anerkennung ihrer kirchlichen Stellung bei den Staatsbehörden nachzusuchen. Aber erst 1908 konnte sie als Kirche und für ihre Gemeinden Korporationsrechte erlangen (KLÄN/DA SILVA 2010: 99–102). Knapp 100 Jahre nach ihrer Entstehung erhielt die Alt-lutherische Kirche schließlich am 19. Juni 1930 den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KLÄN/DA SILVA 2010: 102; DA SILVA 2010: 30 f.).

5. Die Entwicklungen in der Lausitz

Nachdem der Erste Pariser Frieden von 1814 die französisch-deutsche Grenze auf den Verlauf von 1792 festgelegt hatte, wurden die näheren Grenzregelungen endgültig in der Wiener Kongressakte von 1815 dokumentiert. Aufgrund dieses Vertrags erhielt Preußen zusammen mit anderen Gebieten im Westen und Norden seines Staatsgebiets die nördliche und westliche Hälfte des Königreichs Sachsen mit Torgau, Wittenberg und Teilen der Lausitz (GOETERS 1992 [2]: 78 f.). Trotz der Zugehörigkeit zum Königreich Preußen seit dem Anfang der Auseinandersetzungen um Union und Bekenntnis breiteten sich diese in der Lausitz – soweit bekannt – erst in den 1840er-Jahren aus, als die Situation der konfessionell-lutherischen Gemeinden durch die königliche Duldung eine Erleichterung erfahren und man aufgrund dessen bereits mit dem Aufbau selbstständiger kirchlicher Strukturen begonnen hatte. Aber auch hier entzündete sich die Auseinandersetzung zwischen Landeskirche und konfessionell-lutherischer Opposition an der Frage nach dem Verhältnis zwischen lutherischem Bekenntnis und Agende bzw. Gemeindegottesdienst.

Die Auseinandersetzungen begannen, als die zur Parochie Groß Radisch gehörenden Weigersdorfer, nachdem sie vom Anliegen der konfessionellen Lutheraner in Schlesien Nachricht bekommen hatten, ihren zur Union geneigten Pfarrer zur Rede gestellt hatten (MALINKOWA 1999: 103). Anführer dieser lutherischen Bewegung vor Ort war der Weigersdorfer Schullehrer Andreas Dutschmann (1808–1892). Durch die Überzeugungskraft seiner Gemeindeglieder nahm der Pfarrer die alte lutherische Agende erneut in Gebrauch, kehrte aber kurze Zeit später wieder zur staatlich verordneten unierten Agende zurück, wahrscheinlich wegen des Drucks seiner Vorgesetzten (BIEHLER 1927: 9–11). Da also der Lokalpfarrer die bereits von Scheibel festgestellte und von den konfessionellen Lutheranern in Preußen verlangte unauflösliche Bindung zwischen Bekenntnis und Gottesdienst nicht aufrechterhalten konnte und sich weigerte, die lutherische anstatt der königlich-unierten Agende zu verwenden, gingen einige Weigersdorfer zu Pfarrer Jan Kilian (1811–1884) ins benachbarte sächsische Kotitz, um bei ihm den lutherischen Gottesdienst mitzufeiern.

Diese Entscheidung kam nicht von ungefähr, denn Kilian hatte bereits seit seiner Leipziger Studienzeit ab 1830 seine konfessionell-lutherische Überzeugung an den Tag gelegt, indem er in Kreisen verkehrte, die sich die Aufrechterhaltung der lutherischen Lehre gegen den Rationalismus auf die Fahne geschrieben hatten

(NIELSEN 2003: 7). Auch vor dem Amtsantritt in Kotitz hatte er seinen alten Wunsch, Missionar in Übersee zu werden, zunächst aufgegeben, da die in Basel vertretene rationalistische Theologie mit seiner konfessionell-lutherischen Überzeugung nicht kompatibel war (NIELSEN 2003: 9). Bereits in Kotitz und im Genuss einer gewissen existenziellen Sicherheit als landeskirchlicher Pfarrer, begann Kilian seinem Standpunkt, dass die sorbische Kultur und der lutherische Glaube zueinander gehörten, eine konkretere Form zu geben, indem er verschiedene religiöse Abhandlungen und schließlich während seiner Zeit in Weigersdorf auch die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche eine nach der anderen ins Sorbische übersetzte und veröffentlichte. Letztere Arbeit fand ihren Abschluss aber erst im Auswanderungsjahr 1854 (HAUPTMANN 1994: 99–117; NIELSEN 2003: 14).

Kilians konfessionell-lutherische Überzeugungen gegen den Rationalismus und den Bekenntnisindifferentismus seiner Zeit sind von ihm bereits 1845 in der Schrift „Die nothwendige Vorsicht lutherischer Christen bei jetziger Glaubensverwirrung“ deutlich festgehalten worden. In der Einführung zu dieser erweiterten Predigt zum Reformationstag 1845 schreibt Kilian: „Es muß aber hier besonders erwähnt werden, daß wir lutherische Geistliche und Lehrer auf die Bekenntnißschriften unserer Kirche *vereidigt* sind und, so lange als wir nicht Lehrer der lutherischen Kirche zu sein aufhören, Gottes Wort aus der Schrift nach Auslegung und dem Bekenntniß unserer Kirche zu predigen und zu lehren haben“ (KILIAN 1846: V). Kilian wendet sich energisch gegen den grassierenden Rationalismus seiner Zeit, gegen die von ihm genannten „neuen Aufklärer“ (KILIAN 1846: 72), die zur Deplatziierung der Heiligen Schrift als Gottes Wort und zur damit zusammenhängenden Relativierung bzw. Außerkraftsetzung der Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche verführen wollten. In diesem Zusammenhang befürwortet er den von den Lutheranern in Preußen unternommenen Schritt, „aus der Landeskirche um solchen Abfalls willen sich hinaus[zu]begeben“ (KILIAN 1846: VI, 41 f.).

Der Rationalismus, der für Kilian für die Glaubensverwirrung seiner Zeit verantwortlich ist, raubt den Christen die „geistlichen Güter“, indem ihnen erzählt wird, dass „die innerlichen Bewegungen und Erweckungen [...] weiter nichts als bloßer Traum und Wahn seien“ (KILIAN 1846: 34). Ein anderes von Kilian verwendetes Bild ist das des Betrugs: „Denn durch falsche Lehre geschieht, daß wir an Gottes Werken und Worten zweifeln lernen und um unsern Glauben betrogen werden“ (KILIAN 1846: 41). Für ihn sind „jetzt der Bibelfeinde so viele, daß es dem kleinen Haufen der Lutheraner bange werden möchte, wenn sie nicht einen allmächtigen Herrn hätten“ (KILIAN 1846: 43). Sein Fazit ist lapidar: „Der schnelle Fortschritt des jetzigen Geschlechts ist schneller Rückschritt“ (KILIAN 1846: 72). Selbstverständlich kommt Kilian auf die lutherische Lehre von der Realpräsenz von Leib und Blut Christi im Sakrament des Altars zu sprechen (KILIAN 1846: 49 ff.). Es war eben diese Lehre, die eine Schlüsselrolle bei den Auseinandersetzungen um die evangelische Union in Preußen spielte, denn in Treue zum Bekenntnis der lutherischen Kirche hatten sich die konfessionellen Lutheraner die Verteidigung der Realpräsenzlehre im Gottesdienst auf ihre Fahne geschrieben.

Es lag also auf der Hand, dass ein im konfessionell-lutherischen Sinne engagierter Pfarrer wie Kilian dem Anliegen der konfessionell-lutherischen Preußen seine volle Solidarität geben würde. Er hat aber nicht nur die konfessionellen Lutheraner gottesdienstlich aufgenommen, sondern sie auch aktiv unterstützt (MALINKOWA 1999: 103). Er übersetzte ihnen die 1841 durch die Synode der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen angenommene, aber seit etwa 1835 in Arbeit stehende Kirchenordnung der Altlutheraner (SCHÖNE 1969: 115 ff.) ins Sorbische und gab ihnen somit einen wichtigen Impuls zur schweren und folgenreichen Entscheidung, selbstständige konfessionell-lutherische Gemeinden ins Leben zu rufen. Kilian unterstützte diese erweckten Gläubigen weiter, indem er in Kontakt mit der Kirchenleitung der Altlutheraner in Preußen trat und sie um deren geistliche Betreuung bat. Daraufhin erklärte sich Pfarrer Heinrich Adolph Geßner (1803–1878) aus Freystadt in Niederschlesien (heute Koźuchów in Polen), der wegen konfessionell-lutherischer Opposition bereits fünf Jahre im Gefängnis zugebracht hatte, bereit, die Betreuung der neuen Gemeinden zu übernehmen. So wurde in Weigersdorf im Mai 1843 mit 14 Personen aus dem Dorf und dem benachbarten Dauban eine freie lutherische Gemeinde gegründet. Tags darauf erfolgte die Aufnahme der konfessionellen Lutheraner in Klitten. Alle drei Monate reiste Pfarrer Geßner nun an, um in Weigersdorf und Klitten den lutherischen Gottesdienst zu feiern (MALINKOWA 1999: 103).

Die Verbindung zwischen den konfessionellen Lutheranern in Weigersdorf/Klitten und Jan Kilian war sehr eng, denn Erstere bemühten sich von Anfang an, ihn als Pfarrer zu berufen. Auch Kilian erklärte sich schon 1843 bereit, von Sachsen nach Preußen zu ziehen, um in Weigersdorf/Klitten seinen Dienst auszuüben. Demzufolge ernannte Geßner im Mai 1844 Kilian zu seinem Stellvertreter. Das war damals möglich, denn in ihrem Selbstverständnis als die rechtmäßige lutherische Kirche Preußens pflegten die Altlutheraner die Kirchengemeinschaft mit den deutschen lutherischen Landeskirchen wie denen Hannovers, Bayerns und Sachsens; dies änderte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Eine Übersiedlung Kilians nach Preußen wurde jedoch durch eine Anzeige der Geistlichen umliegender Gemeinden zunächst verhindert. Sie fürchteten, die Anwesenheit Kilians würde noch mehr Unruhe in die Gegend bringen. Leider wählte man in diesem Zusammenhang den juristischen Weg, statt sich ernsthaft mit dem theologisch-kirchlichen Anliegen Kilians und der konfessionellen Lutheraner auseinanderzusetzen. Im Gefolge der Anzeige lehnten die preußischen Behörden 1844 Kilians Gesuch um Aufnahme in den preußischen Untertanenverband ab, während die sächsische Regierung seine Tätigkeit im Nachbarland mit Androhung der Amtsenthebung untersagte (MALINKOWA 1999: 104). Solche feindseligen Maßnahmen gegen die selbstständigen konfessionellen Lutheraner waren allerdings nicht mehr zeitgemäß, denn diese genossen – wie gesagt – seit 1840 den Status der staatlichen Duldung.

Die Maßnahmen gegen die konfessionellen Lutheraner konnten jedoch das Wachstum der selbstständigen Gemeinden nicht verhindern: 1846 traten der Weigersdorfer Gemeinde etwa 100 Personen aus den umliegenden Dörfern bei; im

Dezember desselben Jahres wurde die Weigersdorfer und im Oktober 1847 die Klittener Kirche eingeweiht (BIEHLER 1927: 13; MALINKOWA 1999: 104). Dies geschah nach der weiteren Entspannung im Verhältnis des preußischen Staates zu den selbstständigen konfessionellen Lutheranern, die die sogenannte „Generalkonzeption“ (KLÄN/DA SILVA 2010: 88 f.) vom 23. Juli 1845 mit sich gebracht hatte. Darin gestattete Friedrich Wilhelm IV. „in Anwendung der in Unserer Monarchie bestehenden Grundsätze über Gewissensfreiheit und freie Religionsübung und im Interesse der öffentlichen bürgerlichen Ordnung“ den „von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern [...] zu besonderen Kirchengemeinden zusammenzutreten und einen Verein dieser Gemeinden unter einem gemeinsamen, dem Kirchenregiment der evangelischen Landeskirche nicht untergebenen Vorstände zu bilden“. Es wurde auch verfügt, dass „die von diesen Geistlichen [...] vorgenommenen Taufen, Confirmationen, Aufgebote und Trauungen [...] volle Gültigkeit [haben], und [...] die von ihnen und ihren Vorgängern bisher verrichteten Amtshandlungen mit rückwirkender Kraft hierdurch als gültig anerkannt [werden]“. Der Kirchbau war ebenfalls möglich, weil die selbstständigen Gemeinden „die Rechte einer moralischen Person“ erhielten, was ihnen Erwerb und Besitz von Grundstücken und Gebäuden erlaubte. Wichtig war auch die Tatsache, dass den selbstständigen konfessionellen Lutheranern die Vorschriften des Paragraphen 261, Titel 11, Teil II des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten vom 5. Februar 1794 zugestanden wurden: „Doch soll niemand bey einer Parochialkirche von einer andern, als derjeniger Religionspartey, zu welcher er selbst sich bekennt, zu Lasten oder Abgaben, welche aus der Parochialverbindung fließen, angehalten werden; wenn er gleich in dem Pfarrbezirke wohnt, oder Grundstücke darin besitzt“ (<http://www.smixx.de/ra/Links-F-R/PrALR/pralr.html>; Stand 05.05.14). Damit wurden sie von der Entrichtung von „Abgaben“ wie dem „Zehnten“ an die evangelische Landeskirche befreit, denn bis dahin hatten sie eine doppelte finanzielle Belastung zu tragen (KLÄN/DA SILVA 2010: 88 f.).

Trotz dieser Entspannung bekam Kilian erst im Frühjahr 1847 die offizielle Erlaubnis, die Weigersdorfer/Klittener Gemeinde von Kotitz aus mit betreuen zu dürfen. Im Mai 1848 wurde ihm die preußische Staatsangehörigkeit zuerkannt, sodass er im selben Jahr seine Kotitzer Gemeinde verließ und nach Dauban übersiedelte (MALINKOWA 1999: 105). Anders als in Kotitz musste Kilian seine Parochie zunächst organisieren und gestalten. Zu seinen Gemeindegliedern gehörten nicht nur die konfessionellen Lutheraner aus Weigersdorf und Klitten, sondern auch solche aus anderen Gebieten der Lausitz, die sich in den Städten Spremberg, Muskau und Cottbus zusammengefunden hatten. Seine Reise zwischen den Gemeinden und Predigtorten dauerte in der Regel drei Wochen, er predigte auf Deutsch und Sorbisch. Bei diesen Reisen wurde er von einem Mann aus Dauban, der sowohl als Kutscher als auch als Kantor fungierte, unterstützt. Von den 14 am Anfang wuchs die Parochie auf etwa 1.200 Mitglieder im Jahr 1852 (NIELSEN 2003: 26) an.

Die Entspannung im Bereich der politisch-militärischen Verfolgung vermochte jedoch den gesellschaftlichen Druck auf die selbstständigen konfessionellen Lutheraner nicht zu mindern. Als Außenseiter in der eigenen Heimat liebäugelten sie seit

Langem mit dem Auswanderungsgedanken. Im März 1854 wurde ein Auswanderungsverein gegründet, der Kilian als Geistlichen anstellte (HAUPTMANN 1994: 107 f.). In Breslau nahm das Oberkirchenkollegium, die Kirchenleitung der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen, diese Entwicklung in der Lausitz, wie sie schon in Schlesien und in Pommern (CLEMENS 1976) stattgefunden hatte, mit Bedauern und Sorge zur Kenntnis. „Da er als einziger sorbischer Pfarrer der lutherischen Kirche in Preußen für die muttersprachliche Betreuung der Weigersdorf/Klittener Gemeinde unentbehrlich war, unternahm man mehrere Versuche, ihn zurückzuhalten“ (MALINKOWA 1999: 119 f.). Auch innerhalb der Gemeinde leistete der Lehrer und Kantor Dutschmann Opposition gegen den Auswanderungsgedanken (BIEHLER 1927: 13). Diese Versuche blieben jedoch ohne Erfolg, sodass die Auswanderung 1854 erfolgte. Sie brachte für die altlutherischen Gemeinden in der Lausitz eine schwere Zeit, die aber nach und nach überwunden werden konnte (BIEHLER 1927: 13–15), sodass sich die Altlutherische Kirche als gegenüber der preußischen unierten Landeskirche selbstständige lutherische Kirche auch hier etablieren können. Auch in den schwierigen Zeiten, die Kilian und Dutschmann nicht mehr erlebten, während der Weltkriege und unter der DDR-Diktatur, konnten die altlutherischen Gemeinden in der Lausitz das konfessionelle Luthertum aufrechterhalten. Nach der Wende traten sie 1991 der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche bei (DA SILVA/SÜSS 2011).

6. Fazit

Die Geschichte der Altlutherischen Kirche in der Lausitz verlief nicht anders als in Preußen, sie verlief ähnlich wie die Geschichte anderer selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen im 19. Jahrhundert. Es waren erweckte Gemeindeglieder, Lehrer und Pfarrer, die infolge der Bindung ihres Gewissens an das lutherische Bekenntnis sich nicht in der Lage sahen, in einer unierten Kirche zu leben. Sie wollten lutherisch sein und bleiben; wo ihnen das nicht gewährt wurde, entschieden sie sich für die Selbstständigkeit. Selbst die Auswanderung stellt keine Partikularität der Lausitz dar, denn auch anderswo sind Lutheraner wegen ihres Glaubens ausgewandert. Eine Besonderheit der Geschichte der Altlutherischen Kirche in der Lausitz ist allerdings die Beteiligung der sorbischen Bevölkerung an der lutherischen Bewegung. Bemerkenswert ist die von Jan Kilian gesehene und geförderte Bindung zwischen sorbischer Kultur und lutherischer Theologie. In diesem Sinne ist die Auswanderung dann doch etwas Besonderes, denn sie hat nicht nur einen Glaubens-, sondern auch einen ethnischen Charakter, zumal die ausgewanderten Sorben in Texas eine sorbische und lutherische Kolonie gründen wollten. Die Besonderheiten dieser Beziehung bleiben allerdings einer weiteren Untersuchung vorbehalten.

Literatur

- BIEHLER, J[ohannes] 1927: Andreas Dutschmann, ein Mann der Schule und der Kirche, in: Zum 100jährig. Jubiläum der lutherischen Schule zu Weigersdorf, 24. November 1827–1927, S. 9–15.
- BRUNN, Frank Martin 2006: Union oder Separation? Eine Untersuchung über die historischen, ekklesiologischen und rechtlichen Aspekte der lutherischen Separation in Baden in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Karlsruhe.
- CLEMENS, Lieselotte 1976: Die Auswanderung der pommerschen Altlutheraner in die USA. Ablauf und Motivation 1839–1843, Hamburg/Kiel.
- DA SILVA, Gilberto 2010: I. Die Evangelisch-Lutherische (altlutherische) Kirche. Einführung, in: KLÄN, Werner/DA SILVA, Gilberto: Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland. Dokumente aus dem Bereich konkordienlutherischer Kirchen, 2., erweiterte und überarb. Auflage, Göttingen, S. 25–32.
- DA SILVA, Gilberto/SÜSS, Stefan 2011: Und es geschah doch 19 Jahre später ... Der Beitritt der Evangelisch-Lutherischen (altlutherischen) Kirche in der ehemaligen DDR zur Selbständigen Ev.-Luth. Kirche 1991, Oberursel.
- FROBÖSS, Georg 1905: Eduard Gustav Kellner. Ein Zeuge der lutherischen Kirche, gewürdigt um der Wahrheit willen zu leiden. Lebensbild nach Briefen und Aufzeichnungen desselben, 3. Auflage, Elberfeld.
- GOETERS, J. F. Gerhard 1992 [1]: Die Reorganisation der staatlichen und kirchlichen Verwaltung in den Stein-Hardenbergschen Reformen: Verwaltungsunion der kirchenregimentlichen Organe, in: GOETERS, J. F. Gerhard/MAU, Rudolf (Hg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. I: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), Leipzig, S. 54–58.
- GOETERS, J. F. Gerhard 1992 [2]: Der Anschluß der neuen Provinzen von 1815 (Sachsen, Vorpommern, Posen, Westpreußen, Westfalen, beide Rheinprovinzen) und ihre kirchliche Ordnung, in: GOETERS, J. F. Gerhard/MAU, Rudolf (Hg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. I: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), Leipzig, S. 77–82.
- HAUPTMANN, Peter 1994: Das Konkordienbuch für die Obersorben, in: Lutherische Theologie und Kirche 18, S. 99–117.
- HAUSCHILD, Wolf-Dieter 2001: Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. II: Reformation und Neuzeit, 2. Auflage, Gütersloh.
- HERRMANN, Gottfried 1985: Lutherische Freikirche in Sachsen. Geschichte und Gegenwart einer lutherischen Bekenntniskirche, Berlin.
- KILIAN, Johann 1846: Die nothwendige Vorsicht lutherischer Christen bei jetziger Glaubensverwirrung. Ein ernstes Wort an das evangelische Volk, Leipzig (deutsche Übersetzung des sorbischen Originals).
- KIUNKE, Martin 1985: Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation, Göttingen.

- KLÄN, Werner 1987: Johann Gottfried Scheibel (1783–1843), in: HAUPTMANN, Peter (Hg.): *Gerettete Kirche. Studien zum Anliegen des Breslauer Lutheraners Johann Gottfried Scheibel (1783–1843)*, Göttingen, S. 11–29.
- KLÄN, Werner 1991: *Die altlutherische Kirchenbildung in Preußen*, in: HAUSCHILD, Wolf-Dieter (Hg.): *Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik im 19. Jahrhundert*, Gütersloh, S. 153–170.
- KLÄN, Werner/DA SILVA, Gilberto 2010: *Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland. Dokumente aus dem Bereich konkordienlutherischer Kirchen*, 2., erweiterte und überarb. Auflage, Göttingen.
- MALINKOWA, Trudla 1999: *Ufer der Hoffnung. Sorbische Auswanderer nach Übersee*, 2., überarb. Auflage, Bautzen.
- MÜLLER, Karl 1906: *Die selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen, Elberfeld*.
- NEUSER, Wilhelm H. 1992: *Agende, Agendenstreit und Provinzialagenden*, in: GOETERS, J. F. Gerhard/MAU, Rudolf (Hg.): *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. I: *Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850)*, Leipzig, S. 134–159.
- NIELSEN, George R. 2003: *Johann Kilian, Pastor. A Wendish Lutheran in Germany and Texas*, Serbin.
- NIPPERDEY, Thomas 1998: *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München.
- NOWAK, Kurt 2007: *Evangelische Kirchengeschichte von der Französischen Revolution bis zum Ende des Ersten Weltkrieges*, in: WOLF, Hubert (Hg.): *Ökumenische Kirchengeschichte*, Bd. III: *Von der Französischen Revolution bis 1989*, Darmstadt, S. 19–90.
- SCHÖNE, Jobst 1969: *Kirche und Kirchenregiment im Wirken und Denken Georg Philipp Eduard Huschkes*, Berlin/Hamburg.
- STAMM-KUHLMANN, Thomas 1992: *König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III. der Melancholiker auf dem Thron*, Berlin.
- WANGEMANN, Hermann Theodor 1859: *Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte. Eine aktenmäßige Darstellung des Kampfes um die evangelisch-lutherische Kirche im XIX. Jahrhundert*, Bd. II, Berlin.
- WAPPLER, Klaus 1992: *Reformationsjubiläum und Kirchenunion (1817)*, in: GOETERS, J. F. Gerhard/MAU, Rudolf (Hg.): *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. I: *Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850)*, Leipzig, S. 93–115.